

12. Ausrüstung für digitales Lernen (technische Ausstattung) für alle

Motion Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)
vom 31. August 2020

KR-Nr. 314/2020, RRB-Nr. 1035/28.10.2020 (Stellungnahme)

Vizeratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 28. Oktober 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die unentgeltliche Volksschule ist – ich denke, dies ist, ohne zu übertreiben – eine der Grundsäulen der Schweizer Gesellschaft. Sie ist dermassen wichtig, dass sie sogar in der Bundesverfassung festgehalten wird. Dort steht nämlich, der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.

Es ist auch bei der Volksschule enorm wichtig, dass diese allgemein akzeptiert wird. Dass man eigentlich weiss, egal wo ich mein Kind in die Schule schicke, egal in welche Schuleinheit, egal in welcher Gemeinde: Es erhält in etwa die gleiche Qualität. Natürlich gibt es mehr oder weniger talentierte Lehrpersonen und auch sonstige Unterschiede, aber grundsätzlich treffe ich eine gute Volksschule an, egal wo mein Kind zur Schule geht. Das heisst, die Voraussetzungen sollten nicht nach Wohnort variieren in Bezug darauf, was der Staat als Volksschulqualität liefert. So hat man beispielsweise bei der Festsetzung der Klassengrösse respektive wie viele Lehrerstunden, also Anzahl Vollzeitstellen, zur Verfügung stehen, festgehalten, was die Gemeinden für ein Kontingent haben. Das ist unabhängig davon, ob die Gemeinde sich mehr leisten möchte oder nicht, sondern es hängt davon ab, wie der Sozialindex der Gemeinde aussieht. Man schaut also, wie viele Lehrpersonen benötigt eine Gemeinde, damit die gleiche Qualität in der Volksschule gewährleistet werden kann.

Ein immer wichtigerer Teil in der Volksschule ist das digitale Lernen. Und beim digitalen Lernen ist eben insbesondere auch die Ausstattung nicht ganz irrelevant. Schaut man, wie es hier aussieht, sieht es eher bitter aus. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind riesig. Es klaffen enorme Differenzen auseinander. Es gibt ja Gemeinden, die haben eine sehr gute einheitliche Ausstattung für alle Schülerinnen und Schüler. Es wird ein Support für diese gewährleisten. Es ist irrelevant, ob die Eltern mit diesem komischen Zeugs zurechtkommen oder nicht, denn sie haben die Unterstützung der Schule, wie man damit umgehen muss. Diese Gemeinden haben sich dem Thema angenommen; sie sind auch bereit, einiges darin zu investieren, denn die Finanzierung dieser Ausstattung ist Sache der Gemeinden.

Am anderen Ende der Skala gibt es Gemeinden, die auf «bring your own device» setzen. Dabei wird ausgeblendet, dass «bring your own device» nicht unbedingt in jeder Familie erhältlich ist. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler haben

extrem unterschiedlich gute Geräte. Die Datensicherheit, Zugang zu Cloud-Infrastrukturen oder was dann mit dieser Information passiert, kann nicht wirklich gewährleistet werden. Auch wenn ein «bring your own device» vielleicht vorhanden wäre, genügt das nicht mehr, wenn man mehrere Kinder hat – also Zusatzanschaffung sind notwendig. Ein Support der Schule ist eigentlich unmöglich, denn mit diesen tausend unterschiedlichen «devices» ist es für die Lehrkräfte nicht machbar, die Kinder zu unterstützen. Letztendlich hängt dann, wie man mit diesen digitalen «devices» umgeht, davon ab, ob die Eltern erstens mal das Geld haben, ein gutes «device» dem Kind zur Verfügung zu stellen, zweitens fähig sind, sie darin zu unterstützen. Dass bildungsferne Familien nicht gerade wahnsinnig gut darin sind im Mittel, ist keine Überraschung. Das heisst, die Chancengleichheit bezüglich des digitalen Lernens ist nicht gewährleistet. Das heisst, die einen Gemeinden machen es gut, die anderen kümmern sich nicht so darum, entweder, weil sie nicht wollen oder weil sie nicht können, weil vielleicht bei der Gemeinde die Finanzen etwas stocken. Und eine gebundene Ausgabe ist es ja eben auch nicht, wenn man einen grossen Spielraum hat.

Was macht der Kanton im Hinblick auf diese Problematik? Er macht eine unverbindliche Empfehlung; er ist der Meinung, das reiche so. Damit ist aber nicht gewährleistet, dass sich alle Gemeinden an diese Empfehlungen halten. Es ist nicht gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler in diesem Kanton ein gutes «device» mit Support erhalten. Corona hat uns ja einiges aufgezeigt. Dort hat man dann eben insbesondere die zum Teil extremen Unterschiede gesehen. Einige Gemeinden haben dies als Weckruf genutzt und haben vorwärtsgemacht und andere eben nicht. Es ist ein zu wichtiger Bereich. Und es ist übrigens auch ein zu teurer Bereich, wenn man es auf die Eltern abschiebt, wenn man hier nichts macht. Weil, wenn die Eltern plötzlich Informatik-Utensilien kaufen müssen, dann ist der Grundsatz einer unentgeltlichen Schule in Fragen gestellt, so wie es eigentlich die Bundesverfassung festschreibt. Die Schülerinnen und Schüler, alle Schülerinnen und Schüler in allen Gemeinden des Kantons Zürich haben ein Recht auf eine gute Ausbildung, damit sie gerüstet sind für die digitale Zukunft. Heute ist das im Kanton Zürich nicht gegeben. Unterstützen Sie unsere Motion.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Das Murmeltier grüsst schon wieder, denn gemäss SP soll der Staat wieder für alles, aber auch wirklich für alles aufkommen. Die sogenannten sozial Schwachen, die von der SP immer als Verlierer der Chancengerechtigkeit genannt werden, haben häufig alle einen oder mehrere Fernseher zu Hause, ein oder mehrere Handys zu Hause und sogar Computer für Spiele; X-Box und alles, was es da gibt. Vielleicht hätte die SP ihrer Klientel beibringen sollen, dass Eigenverantwortung ebenfalls ein Wort ist. Aber ich glaube, das ist ein Fremdwort bei der SP; sie können es wahrscheinlich nicht einmal buchstabieren.

Die Einführung des Lehrplans 21, der gemäss den Befürwortern kostenneutral hätte sein sollen, empfiehlt, dass die Basisvariante hin zu Powervariante vollzogen wird, das heisst, gemäss Aussagen der Antwort, dass die Ausstattung der

Schülerinnen und Schüler im Kindergarten ein Gerät pro vier Kinder, in der Primarschule ein Gerät pro zwei Kinder und in der Sekundarschule eine Eins-zu-Eins-Ausstattung hätte sein sollen. Spannend ist ebenfalls, dass für diese Handlungsempfehlung – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – 40 Expertinnen und Experten aus dem Schulumfeld und den Verbänden an der Erarbeitung beteiligt waren; 40 Experten und Expertinnen – wir haben ja wirklich zu viel Geld. Zudem haben die Gemeinden und Schulen im Kanton Zürich bereits grosse Investitionen in ihre digitale Infrastruktur getätigt. Den Einsatz der Arbeitsgeräte setzen die Schulbehörden fest – da soll sich jetzt bitte nicht auch noch der Kantonsrat einmischen.

Mit reinen kantonalen Vorgaben zur Ausstattung kann weder der Unterschiedlichkeit der Schulen noch der herangezogenen Chancengerechtigkeit Rechnung getragen werden. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass eine Standardisierung der Lösungen aus ordnungs- und finanzpolitischen Erwägungen abzulehnen ist. Wir lehnen diese überflüssige, wirklich überflüssige Motion ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage für eine Gesetzesänderung im Volksschulgesetz bezüglich Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien vorzulegen. Das Schulmaterial müsse umfassender beschrieben werden und damit sichergestellt werden, dass sämtliches für den Unterricht benötigte Material inklusive der technischen Ausstattung für digitales Lernen mit Computer oder Tablets kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die FDP lehnt diese Motion ab.

Die Gemeinden stellen die Lehrmittel und das Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung. Die zunehmende Digitalisierung verändert das Lernumfeld. Heute kann die Bildungsdirektion qualitative und quantitative Mindestanforderungen an die Ausstattung festlegen. Der Bildungsrat hat die Umsetzung bezüglich der Digitalisierung der Volksschule und der Ausstattung mit persönlichen Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler festgelegt. Das soll auch so bleiben.

Die Zürcher Volksschulen sind heterogen. Die Gemeinden haben grosse Investitionen in ihre digitale Infrastruktur gemacht. Sie brauchen jetzt Sicherheit, dass diese Investitionen nicht unnütz sind. Der Kanton soll weiterhin die Gemeinden und Schulen im digitalen Wandel unterstützen und Empfehlungen zur Entwicklung abgeben. Eine Standardisierung lehnt die FDP aus Gründen der Rechtssicherheit und der Kosten für den Kanton ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Digitale Lernausrüstung für alle – die Forderung dieser Motion tönt auf den ersten Blick attraktiv, aber sie verkennt die Realität und die Rollenverteilung der Zürcher Volksschule.

Alle Unterrichtsmittel müssen gemäss Volksschulgesetz bereits heute durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, dazu gehören Bücher genauso wie Lernsoftware. Für die entsprechend nötigen Computer macht der Bildungsrat Vorgaben zur Digitalisierung der Volksschule. Und als kommunale

Schulpflegen, die wir die Schulen führen, sind wir daran, diese Vorgaben umzusetzen und tätigen laufend grosse Investitionen in die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur.

Diese Rollenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton soll weitergeführt werden; es wäre fatal, wenn die bestehenden IT-Strategien mitten im Spiel geändert würden. Die EVP lehnt daher diese Motion ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch für uns Grünen sind die aktuellen Bestimmungen im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung hinsichtlich Unentgeltlichkeit von Lehrmitteln und Schulmaterial genügend klar und auch genügend hinreichend. Die SP zeichnet unseres Erachtens ein zu desolates Bild über die Aktivitäten, die die Gemeinden in den letzten Jahren bereits gemacht haben. Dieses desolate Bild entbehrt unseres Erachtens jeglicher Grundlage. Zudem ist die Bildungsdirektion nicht untätig geblieben; sie hat bereits vor sechs Jahren, 2016, von der Möglichkeit, Mindestanforderungen an die Ausstattung mit Informatikmitteln festzulegen, Gebrauch gemacht. Dies gerade auch mit Blick auf die Einführung des Lehrplans 21 und das neue Fach «Medien und Informatik» ab der 5. Klasse. Die Mindestanforderungen werden dazu führen, dass sich die Ausstattung den Arbeitsgeräten in den Gemeinden angleichen werden; sie werden auch dazu führen, dass sich die Powervariante durchsetzen wird.

Des Weiteren teilen wir aber auch die Einschätzung der Bildungsdirektion, dass die Arbeitsgeräte allein, geschweige denn noch Vorgaben dazu, automatisch zu mehr Chancengerechtigkeit führen werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind nämlich auch interessierte und kompetente Lehrpersonen, weil sie darüber entscheiden, ob die Geräte im Unterricht dann auch tatsächlich lerngewinnbringend eingesetzt werden. Also, mit Arbeitsgeräten alleine ist es überhaupt noch nicht getan.

Wir Grünen finden es zudem auch richtig, dass die Fachstelle für Schulbeurteilung das Thema «Digitale Medien und ICT» im Unterricht im laufenden Evaluationszyklus zu einem Schwerpunkt gemacht hat. So werden wir laufend erfahren, wie sich die Zürcher Schulen in dieser Hinsicht weiterentwickeln werden. Es geht eben, wie bereits gesagt, um weit mehr als nur um die technische Ausrüstung; es geht sehr wesentlich um Schulentwicklung und um pädagogische Fragen. Wir Grünen lehnen deshalb diese Motion «Ausrüstung für digitales Lernen» ab. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Das scheint mir eine Covid-Motion zu sein. Während des Lockdowns (*in der Corona-Pandemie*) waren die Ausstattungen der Schülerinnen und Schüler zu Hause tatsächlich sehr unterschiedlich und sie mussten von heute auf morgen einen Computer zur Verfügung haben, damit sie online unterrichtet werden konnten. Die Schulen haben aber sehr schnell reagiert und die Schülerinnen und Schüler, welche zu Hause keinen Zugang zu einem Computer hatten, mit den notwendigen Geräten ausgerüstet. So konnte auch die Chancengerechtigkeit bezüglich Infrastruktur gewährleistet werden. Hoffen wir, dass wir nicht mehr in eine solche Situation geraten.

Für den normalen Schulunterricht gibt es Empfehlungen des VSA (*Volksschulamt*), wie viele Geräte pro Schülerinnen und Schüler nach Schulstufe empfohlen werden. Diese Mindestanforderungen werden vom VSA definiert. Eine Schule kann bei diesen Mindestanforderungen bleiben, eine andere kann darüber hinausgehen. Innerhalb einer Schule haben aber alle Schülerinnen und Schüler den gleichen Zugang zu den Geräten. Dies gewährleistet den Schulen, auch eine gewisse freie Freiheit und nimmt Rücksicht auf deren Heterogenität.

Nicht alle Schulen sind gleich aufgestellt, und es macht Sinn, die digitale Infrastruktur schrittweise und nicht überhastet aufzubauen. Auch nicht alle Lehrer sind gleich fit, wenn es um das Thema Digitalisierung geht – glauben Sie mir. Bei der Digitalisierung sollte immer der pädagogische Aspekt im Fokus stehen, was nicht heissen muss, dass jedes Kind sein eigenes Gerät hat. Der Kauf von Hunderten von Tablets für Schülerinnen und Schüler allein verbessert die Lernsituation nicht wirklich.

Uns ist es wichtig, dass den Kindern früh Medienkompetenzen vermittelt werden, ihnen aber auch gleichzeitig der sinnvolle gesunde Umgang mit den Geräten gezeigt wird. Digitale Geräte bringen sehr viele Vorteile für den Unterricht; sie können aber auch die Schülerinnen und Schüler ablenken und der persönliche Kontakt kann darunter leiden. Es ist deshalb wichtig, dass ein gutes Gleichgewicht gefunden wird. Die Mitte wird die Motion nicht überweisen.

Judith Stofer (AL, Zürich): Was früher die Schiefertafel war, die jedes Schulkind von der Schule erhielt, ist heute das Tablet. Wir leben heute in einer digitalen Welt. Die Alternative Liste begrüsst darum eine standardisierte Lösung für alle Schulen im Kanton Zürich.

Nicht alle Eltern können sich die digitalen Geräte für ihre Kinder leisten. Beschaffungstechnisch macht es zudem keinen Sinn, wenn jede Schulgemeinde die notwendigen Geräte und die Software alleine einkauft. Der Kanton hat eine grössere Verhandlungsmacht beim Einkauf von Computern und Software. Eine zentrale Stelle würde sich darum aufdrängen. Dadurch lässt sich sicher auch einiges an Kosten einsparen. Die Alternative Liste unterstützt darum die Motion.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Der Anspruch auf unentgeltliche Lehrmittel und Schulmaterial ist im Volksschulgesetz festgesetzt. Es braucht keine weitere Konkretisierung, wie das hier gefordert wird. Denn wenn Geräte im Unterricht gebraucht werden, müssen diese kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Das gilt nicht nur bei Computern oder Laptops, das gilt übrigens auch bei Velos für die Veloprüfung. Es ist also Sache der Gemeinden und der Schulen, dies umzusetzen und entsprechend die Geräte zur Verfügung stellen. Wir anerkennen, dass das nicht in allen Schulen optimal läuft. Dennoch braucht es hier keine Gesetzesänderung. Es ist Sache der Gemeinde, ein umfassendes System zu implementieren, wenn man wirklich Digitalisierung will. Da muss ich Judith Stofer etwas widersprechen: Zur Digitalisierung gehört eben weit mehr als ein Tablet. Man muss die Frage klären, wo stehen unsere Server und was hat das mit dem Datenschutz zu tun? Wie arbeiten wir? Brauchen wir ein Cloud-System? Hat es Zugang zum

WLAN? Können die Geräte auch von anderswo genutzt werden und braucht es Geräte überhaupt? Denn Digitalisierung kann auch ohne Gerät im Wald erlernt werden. Systematisches Denken, Ordnungssysteme erlernen, Mathematik, all das ist nicht zwingend an ein Tablet gebunden. Nur weil ein Gerät in der Klasse steht, ist es noch lange nicht ein digitaler Unterricht und schon gar nicht ein qualitativ guter Unterricht. Mit dieser Vorlage, dass alle einfach ein Gerät erhalten sollen – auf Kosten des Kantons womöglich noch –, wird eine qualitative Digitalisierung nicht wirklich gefördert. Entsprechend lehnen wir diese Motion ab.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Sehr gerne möchte ich auch noch etwas zu dieser Motion sagen, da ich diese ja zusammen mit Rosmarie Joss eingereicht habe.

Der Grundsatz, dass die Volksschule unentgeltlich ist, ist eigentlich der wichtigste Punkt; das ist das Ausschlaggebende. Zwischen den Schulgemeinden gibt es massive Unterschiede bezüglich der digitalen und technischen Ausrüstung. Wir sehen es als sehr wichtige Aufgabe des Staates an, dass man da eingreift, damit die Chancengerechtigkeit möglichst gross ist. Es geht nämlich hier nicht nur um eine rein technische Ausstattung; das muss nämlich nicht unbedingt so sein. Wichtig – das haben wir schon von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört – ist genauso auch der Support und der Datenschutz; ganz verschiedene Themenfelder, die damit angesprochen werden.

Es ist so, dass die Gemeinden sehr heterogen sind. Aber das heisst auch, dass es eben wichtig ist, dass der Kanton in der Digitalisierung die verschiedenen Gemeinden unterstützen kann. Und das soll eben auch bei der Finanzierung passieren. Die Vorgaben werden durch den Bildungsrat gegeben, und es existieren verschiedene IT-Strategien der einzelnen Gemeinden. Damit diese aber möglichst gut umgesetzt werden können, braucht es gewisse Mindestanforderungen; es braucht eine mögliche standardisierte Lösung.

Wir wollen überhaupt kein desolates Bild aufzeigen, wie hier unterstellt worden ist. Sondern es gibt eben einfach diese grossen Unterschiede in den Gemeinden. Wichtig ist natürlich, dass die einzelnen Gemeinden auch ihre pädagogischen Konzepte, ihre Aspekte individuell anpassen können, dass die Schulentwicklung, Strategiepapiere weiterhin bearbeitet werden können. Genau aus diesem Grund bezüglich der Chancengerechtigkeit finden wir es wichtig, dass die Schulen digital für digitales Lernen gut genug ausgerüstet sind. Dankeschön.

Regierungsrätin Silva Steiner: Ich muss es etwas ausführen, aber ich glaube, da die meisten sich draussen (*im Foyer*) vergnügen, werden sie das aushalten.

Das Volksschulgesetz sieht vor, dass die Gemeinden Lehrmittel und Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung stellen. Zu den Lehrmitteln gehören auch digitale Lehrmittel und Lernsoftware. Können die Lehrmittel nur mit technischer Ausstattung benutzt werden, kann die Bildungsdirektion qualitative und quantitative Mindestanforderungen an die Ausstattung festlegen. Damit besteht heute schon eine ausreichende rechtliche Grundlage, die sicherstellt, dass digitale Lehrmittel und Lern-Software an allen Schulen gleichermassen eingesetzt werden können.

Im Gegensatz zur Situation auf der Sekundarstufe II, wo 39 kantonale Schulen bis 2024 eine gemeinsame Informations- und Kommunikationstechnologie-Strategie umsetzen, ist die Situation in der Volksschule mit rund 500 Schulen, für die 187 Schulpflegen in den Gemeinden im Kanton Zürich zuständig sind, weitaus heterogener. In der Volksschule hat sich vor dem Hintergrund dieser Zuständigkeitsregelungen die Strategie bewährt, wonach der Kanton die Gemeinden und die Schulen im digitalen Wandel unterstützt und Empfehlungen zur Entwicklung abgibt. Die Gemeinden und Schulen wiederum sind gefordert, die Situation in pädagogischer und technischer Hinsicht laufend zu überprüfen und zukunftsgerichtet die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Der Bildungsrat hat im November 2016 mit der Genehmigung des Grundlagenberichts «ICT an Zürcher Volksschulen 2022» die angestrebte Umsetzung der Digitalisierung der Volksschule konkretisiert. Den Schulen wird mit der Einführung des Lehrplans 21 folgende Ausstattung empfohlen: im Kindergarten ein Gerät pro vier Kinder, in der Primarschule ein Gerät pro zwei Kinder und in der Sekundarschule eine Eins-zu-eins-Ausstattung. Bei der Umsetzung dieser Empfehlung werden die Schulen durch den ICT-Coach des Volksschulamtes unterstützt. Diese Website stellt den Schulen Handlungsempfehlungen in Form von Entwicklungsschritten und Hintergrundwissen zur Verfügung und trägt damit der Heterogenität der Zürcher Volksschule Rechnung.

Die Gemeinden und Schulen im Kanton Zürich haben bereits grosse Investitionen in ihre digitale Infrastruktur getätigt und sind bereits weit fortgeschritten auf dem Weg zur Umsetzung dieser Empfehlung. Die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben in den Schulen nochmals für einen Digitalisierungsschub gesorgt. In dieser Hinsicht kann man wirklich mit Fug feststellen, dass die Motion vermutlich schon etwas überholt ist.

Wie digitale Medien unter Einbezug der persönlichen Arbeitsgeräte in den einzelnen Schulen genutzt werden, legt die Schulkonferenz in den einzelnen Gemeinden auf der Grundlage des Zürcher Lehrplans 21 fest. Dabei steht der pädagogische Aspekt im Vordergrund. Der Einsatz digitaler Medien wird in die Schulentwicklung eingebunden und durch einen reflektierten Umgang mit den aus der Digitalisierung entstehenden Risiken und Chancen ergänzt.

Mit weitergehenden kantonalen Vorgaben zur Ausstattung wird den unterschiedlichen Schulkulturen und pädagogischen Ansätzen zu wenig Rechnung getragen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die durch Schulen und Lehrpersonen erarbeiteten innovativen pädagogischen Konzepte durch zu rigide kantonale Vorgaben stark eingeschränkt werden. Eine Standardisierung der Lösungen und starre technische Vorgaben zur Beschaffung von Hard- und Software würde zudem ganz erheblich in die Autonomie der Gemeinden eingreifen. Der Regierungsrat lehnt solche Vorgaben auch als ordnungs- und wettbewerbspolitischen Erwägungen ab. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 314/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.